

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang

9. März 2011

Nummer 10

Inhalt	Seite
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	91
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf	
- Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/Bechlinghoven	
Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „GODEMA“	92
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	93
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG	94

BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung und öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn

- Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am **18.11.2010** die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7323-5

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf,

zwischen den Grundstücken Pfarrer-Schneider-Straße 2 bis 8 sowie dem im Kreuzungsbereich Kleine Straße / Grootestraße gelegenen Garagenhof beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung wird wiederholt, da in der ursprünglichen Bekanntmachung die Gebietsbeschreibung nicht korrekt war.

- Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am **01.03.2011** die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8124-25 „Am Mühlenbach“

Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen / Bechlinghoven,

zwischen der Sankt Augustiner Straße (B 56), der Siegburger Straße (L 83), dem Mühlenbach, einer Parallelen von etwa 60 m zur Siegburger Straße und der Straße Am Herrengarten beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Pläne und der dazugehörigen Begründungen sowie der zum Bebauungsplan Nr. 8124-25 bereits vorliegenden Gutachten (Landschaftspflegerische Fachbeiträge, Gutachten zu

den Themen Lärm, Verkehr und Boden) und Stellungnahmen zu den umweltbezogenen Auswirkungen der Planung erfolgt

- im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C
- vom **17.03.2011** bis einschließlich **18.04.2011** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

Hinweis:

Zur Information hängt zum Bebauungsplan Nr. 8124-25 eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Beuel aus.

Äußerungen bzw. Stellungnahmen können gemäß § 13a Abs.3 bzw. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Bebauungspläne gestellt werden könnte) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de

Bonn, den 02.03.2011

In Vertretung

Werner Wingefeld
Stadtbaurat

Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „GODEMA“

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 1. März 2011 die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 24. Februar 2011 zur Aufhebung der „ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „GODEMA“ vom 9. Februar 2009“ genehmigt.

Bonn, den 4. März 2011

Nimptsch
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Anhörung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung 20.07.2010	Az.: 33-62
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift BOUZIDI, Kamal, 53111 Bonn, Annagraben 47; z. Zt ohne festen Wohnsitz	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 28.02.2011

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Küpper

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009
der
**ELEKTRISCHE BAHNEN DER STADT BONN
UND DES RHEIN-SIEG-KREISES-SSB-OHG**

Jahresabschluss zum 31.12.2009

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.12.2010 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht) wird wie vorliegend festgestellt.
2. Dem Verwaltungsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfer bestätigte Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 22.689.059,47 Euro und einen Verlust der Gesellschafter in Höhe von 8.220.668,23 Euro aus.

Die Verlustübernahme durch die beiden Gesellschafter Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) und Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erfolgt vereinbarungsgemäß nach dem platzkilometrischen Schlüssel (SWBV: 44,61 % = 3.652.414,41 Euro, RSK: 55,39 % = 4.535.019,82 Euro; Gesamt: 8.187.434,23 Euro). Abweichend hiervon ist vorab der Zinsaufwand für die Beteiligung an der RVK GmbH in Höhe von 33.234,00 Euro jeweils hälftig auf die Gesellschafter zu verteilen.

Danach entfallen vom Gesamtverlust 3.669.031,41 Euro auf die SWB Verkehrs-GmbH sowie 4.551.636,82 Euro auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.12.2010 beraten. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Feststellung durch die Gesellschafter.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10.03. bis einschließlich 18.03.2011 im Haus der Stadtwerke, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne ist am 08.02.2011 erteilt worden:

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises SSB. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.11.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

gez. Wilma Wiegand

Vorstehender Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, im Februar 2011

ELEKTRISCHE BAHNEN DER STADT BONN
UND DES RHEIN-SIEG-KREISES-SSB-OHG

gez. Heinz Jürgen Reining
Geschäftsführer Stadtwerke Bonn
Verkehrs-GmbH